

64. Verbandsversammlung

**des Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg**

in Grevesmühlen

26. Mai 2021

Tagesordnung (1/3)

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle der 63. Verbandsversammlung am 16.02.2021
5. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
6. Öffentliche Anfragen
 - a. Anfragen von Verbandsvertretern
 - b. Einwohnerfragestunde
7. **Beschlussfassung** über die Anwendungen der Erleichterungen nach dem Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie

8. Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2
Siedlungsentwicklung
 - a) Information über den Sachstand und Zeitplan
 - b) Vorstellung des Entwurfes des Grobkonzeptes sowie **Beschlussfassung** über die Unterrichtung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen über allgemeine Planungsabsichten
9. Antrag Herr Dr. Blei zur Gesamtfortschreibung des RREP WM
10. Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie
 - a) Information über den Sachstand
 - b) Vorstellung der Unterlagen und **Beschlussfassung** über den Abschluss der zweiten Beteiligungsstufe
 - c) Vorstellung der Unterlagen und **Beschlussfassung** über den Start der dritten Beteiligungsstufe

Tagesordnung (3/3)

11. Informationen aus dem Amt für Raumordnung und Landesplanung (AfRL) Westmecklenburg

12. Sonstiges

TOP 1

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

entschuldigt zur Sitzung sind **4 Personen** (mit 4 Stellvertretung, XX ohne)
()

Zahl der Verbandsvertreter: 48

Anwesend: **46**

beschlussfähig bei > 24 TN (§ 9 Abs. 1 der Satzung: „..., wenn mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen Stimmberechtigten anwesend ist.“
→ Satzung seit 05.04.2017)

➔ Beschlussfähigkeit?

TOP 3

Feststellung der Tagesordnung

TOP 4

Protokollkontrolle der 63. Verbandsversammlung am 16.02.2021

- 14 Tagesordnungspunkte
- 9 Beschlüsse
- 0 Festlegungen
- 16 Anlagen

→ Ergänzungen und Hinweise?



Abstimmung durch Handzeichen

TOP 5

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden



TOP 5

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie



TOP 5

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2 zur Wohnbauentwicklung



Projekt Radverkehr



**REGIONALER
PLANUNGSVERBAND
WESTMECKLENBURG**

TOP 5

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Regionalbudget



TOP 5

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Satzung und Geschäftsordnung

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg	Satzung
Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg	
vom 20. Dezember 2016 (bekanntgemacht am 05.04.2017)	
zuletzt geändert durch die 1. Änderung vom 16.02.2021 (bekanntgemacht am xx.xx.2021)	
Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg hat gemäß § 13 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Landesplanungsgesetz (LPIG) - vom 5. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 258), und § 152 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) folgende Satzung beschlossen:	
Inhalt:	
§ 1	Rechtsform, Gebiet, Sitz und Siegel
§ 2	Aufgaben
§ 3	Mitglieder
§ 4	Organe
§ 5	Zusammensetzung der Verbandsversammlung
§ 6	Aufgaben der Verbandsversammlung
§ 7	Sitzungen der Verbandsversammlung
§ 8	Einwohnerfragestunde
§ 9	Beschlüsse der Verbandsversammlung
§ 10	Zusammensetzung des Vorstandes
§ 11	Aufgaben des Vorstandes
§ 12	Sitzungen des Vorstandes
§ 13	Vorsitzender
§ 14	Entschädigungen
§ 15	Regionaler Planungsbeirat
§ 16	Geschäftsstelle
§ 17	Beteiligung der Obersten Landesplanungsbehörde
§ 18	Deckung des Finanzbedarfes
§ 19	Haushalt und Personal
§ 20	Öffentliche Bekanntmachungen
§ 21	Sprachformen
§ 22	Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg	Geschäftsordnung
Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg	
in der Fassung vom 20. Dezember 2016	
Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg vom (05.04.2017)	
zuletzt geändert durch die 1. Änderung vom 16.02.2021 (bekanntgemacht am xx.xx.2021)	
Auf der Grundlage des § 157 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg vom 20. Dezember 2016 hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg auf ihrer Sitzung am 20.12.2016 die Geschäftsordnung wie folgt beschlossen:	
Inhalt:	
I. Allgemeine Rechte und Pflichten der Verbandsvertreter	§§ 1 – 4
II. Aufgaben des Vorsitzenden	§ 5
III. Sitzungsordnung	§§ 6 – 15
IV. Wahlordnung	§§ 16 – 19
V. Organisation der Arbeitsgruppen	§§ 20 – 22
VI. Schlussbestimmungen	§§ 23 – 27
I. Allgemeine Rechte und Pflichten der Verbandsvertreter	
§ 1 Pflichten der Verbandsvertreter	
Die Verbandsvertreter bzw. ihre Stellvertreter haben ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst wahrzunehmen. Sie sind verpflichtet, an den Sitzungen der Verbandsversammlung teilzunehmen. Wer verhindert ist, teilt dies dem Vorsitzenden über die Geschäftsstelle rechtzeitig mit und sichert die Vertretung durch den für ihn bestimmten Stellvertreter.	
§ 2 Pflicht zur Verschwiegenheit	
(1) Die Verbandsvertreter sind zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten solange verpflichtet, bis sie der Vorsitzende von der Schweigepflicht entbindet.	
(2) Die Verpflichtung gilt auch nach dem Ausscheiden aus dem Planungsverband weiter, wenn sie nicht aufgehoben wird.	

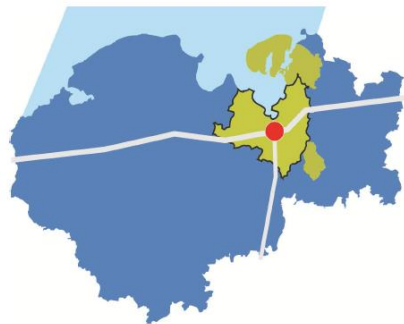
TOP 5

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Stadt-Umland-Räume Wismar und Schwerin

Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Wismar

- beschlossen am 09. August 2011 in Wismar -



Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg

Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Schwerin



Teilkonzept Wohnbauentwicklung
bis 2020

Entwurf, Stand: 02.05.2017

TOP 5

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden



TOP 6

Öffentliche Anfragen

a) Anfragen von Verbandsvertretern

nach § 12 der Geschäftsordnung

(Max. drei Minuten, keine Aussprache. Anfragen „sollen möglichst noch in der Sitzung beantwortet werden“ – falls nicht möglich: 1 Monat Frist zur schriftlichen Beantwortung)

b) Einwohnerfragestunde

nach § 7 Abs. 3 und 8 der Satzung

(Keine Aussprache. Im Normalfall keine Fragen, Anregungen und Vorschläge zu Gegenständen der Tagesordnung. Falls Beantwortung nicht sofort möglich: Mündlich auf der nächsten Versammlung oder mit Zustimmung des Fragestellers schriftlich innerhalb eines Monats. Maximal eine halbe Stunde)

TOP 7

Beschlussfassung über die Anwendungen der Erleichterungen nach dem Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie

Beschlussvorlage VV-10/21

- Die Erleichterungen nach dem „Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie“ können angewendet werden.
- Die Sitzungen der Verbandsversammlung können auf der Grundlage des o.g. Gesetzes als Präsenzsitzung der Verbandsvertreter stattfinden. Gemäß § 2 Absatz 1 kann die Gewährleistung der Öffentlichkeit durch die audiovisuelle Sitzungsübertragung als Live-Stream über die Website des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg erfolgen.



Beschluss der Verbandsversammlung

TOP 8

Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2

Siedlungsentwicklung

a) Information über den Sachstand und Zeitplan

Stufen Teilfortschreibungsprozess:

(gem. § 7 Abs. 2 und 3 LPlG M-V sowie § 9 ROG)

1. Unterrichtung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen über allgemeine Planungsabsichten („Grobkonzept“),
2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum (ersten) Planentwurf einschließlich Abstimmung des Vorentwurfes des Umweltberichtes mit den berührten Behörden,
3. Erneute (zweite) Öffentlichkeitsbeteiligung zum geänderten Planentwurf einschließlich des Entwurfes des Umweltberichtes,
4. Einreichung des abschließend überarbeiteten und beschlossenen Entwurfes zur Rechtsfestsetzung an die oberste Landesplanungsbehörde.

TOP 8

Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2

Siedlungsentwicklung

a) Information über den Sachstand und Zeitplan

Gremienlauf: Entwurf Geschäftsstelle (GS) =>

Hinweise Facharbeitsgruppe (FAG) am 05.02.2021 =>

Empfehlungen Planungsbeirat (PB) am 11.03.2021 =>

empfehlender Beschluss Vorstand (VS) am 07.04.2021=>

Beschluss Verbandsversammlung (VV) am 26.05.2021

Zeitplan bis Ende 2021:

- VV am 26.05.2021: Beschluss über Grobkonzept und Start der Öffentlichkeitsbeteiligung
- 3. Quartal 2021: Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und parallel Erarbeitung von Kapitelentwürfen durch GS, FAG, PB
- 4. Quartal 2021: Abstimmung der Kapitelentwürfe im VS
- VV am 01.12.2021: Beschluss über Kapitelentwurf und weitere Beteiligungsstufe

TOP 8

Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2

Siedlungsentwicklung

b) Vorstellung Entwurf Grobkonzept sowie Beschlussfassung

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass

2. Steuerung der Siedlungsentwicklung

2.1 Zielvorstellung und Hintergrund

2.1.1 Steuerung der Siedlungsentwicklung gemäß RREP 2011

2.1.2 Folgen einer fehlenden Steuerung der Siedlungsentwicklung

2.2 Vorschläge zur zukünftigen Steuerung der Siedlungsentwicklung

2.2.1 Quantitative Steuerung unter Zugrundelegung mengenorientierter Steuerungsansätze

2.2.2 Qualitative Steuerung

3. Allgemeine Planungsabsichten

TOP 8

Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2

Siedlungsentwicklung

b) Vorstellung Entwurf Grobkonzept sowie Beschlussfassung

Statement des Vorsitzenden des Planungsbeirates, Herr Bode

TOP 8

Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2

Siedlungsentwicklung

b) Vorstellung Entwurf Grobkonzept sowie Beschlussfassung

Redaktioneller Fehler
(Grobkonzept S. 10)

Berechnungs- schritte	Wohnungsbestand zu einem Basisjahr (z.B. 2019) mal x % = Anzahl der WE (Wohnbaukontingent bis 2030 je Gemeinde)	
	Berechnungsbeispiele	
	Musterdorf 1: 350 Einwohner, WE-Bestand: 195 (Basisjahr 2019), Ansatz: 3%	Musterdorf 2: 750 Einwohner, WE-Bestand 379 (Basisjahr 2019), Ansatz 3%
	Berechnung: 194 WE x 0,03 = 6 WE	Berechnung: 378 WE x 0,03 = 11 WE
derzeitige Anwendung	RREP WM 2011	

TOP 8

Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2

Siedlungsentwicklung

b) Vorstellung Entwurf Grobkonzept sowie Beschlussfassung

Beschlussvorlage VV-11/21

- Die Verbandsversammlung beschließt das **redaktionell korrigierte** Grobkonzept zur Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2 des RREP WM 2011 und gibt es für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen über allgemeine Planungsabsichten („Vorabbeteiligung“) frei.
- Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle mit der Einleitung der Vorabbeteiligung und legt diese Beteiligungsstufe auf zwei Monate fest.



Beschluss der Verbandsversammlung

TOP 9

Antrag Herr Dr. Blei zur Gesamtfortschreibung des RREP WM

TOP 10

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

a) Information über den Sachstand

„Projektzyklus“

Klima- u. Energiepolitik

- EEG / Vergütungen
- Netze und Speicher
- Sinn / Notwendigkeit?

standortkonkrete Projektplanung und Anlagengenehmigung

- Grenzwerte für (Infra-) Schall, Schattenwurf usw.
- Details zu Naturschutz usw.
- Anlagentyp, -standorte usw.
- Wege- und Leitungsbau



Abb.: Smi 2015

bundesrechtlicher Rahmen zur Steuerung der Windenergie

- Privilegierung im Außenbereich...
- ... es sei denn, es erfolgt eine flächendeckende Planung...
- ... die den hohen Anforderungen der Rechtsprechung standhalten muss



Konzentrationsflächenplanung durch Regionalplanung

- regionale Kriterien + Daten
- Eignungsgebiete Windenergie mit Innen- und Außenwirkung
- Abwägung mit allen anderen, räumlich relevanten Belangen

TOP 10

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

a) Information über den Sachstand

=> Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

- WEA sind jedoch **im Außenbereich zulässig**, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und Erschließung gesichert ist

=> Planvorbehalt gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

- **„Kontingentierung“** / Einschränkung der privilegierten Windenergienutzung

=> Konzentrationsflächenplanung

- Möglichkeit des Plangebers zur räumlichen Steuerung privilegierter Vorhaben
- Zuständigkeit in M-V: Regionale Planungsverbände
- Wirkung der WEG: Ziel nach „innen“ und „außen“ (Privilegierung „innen“, Ausschluss „außen“)
- **bei Planungsverzicht oder Planaufhebung: Privilegierung im gesamten Außenbereich!**

=> hoher Qualitätsanspruch an Konzentrationsflächenplanung

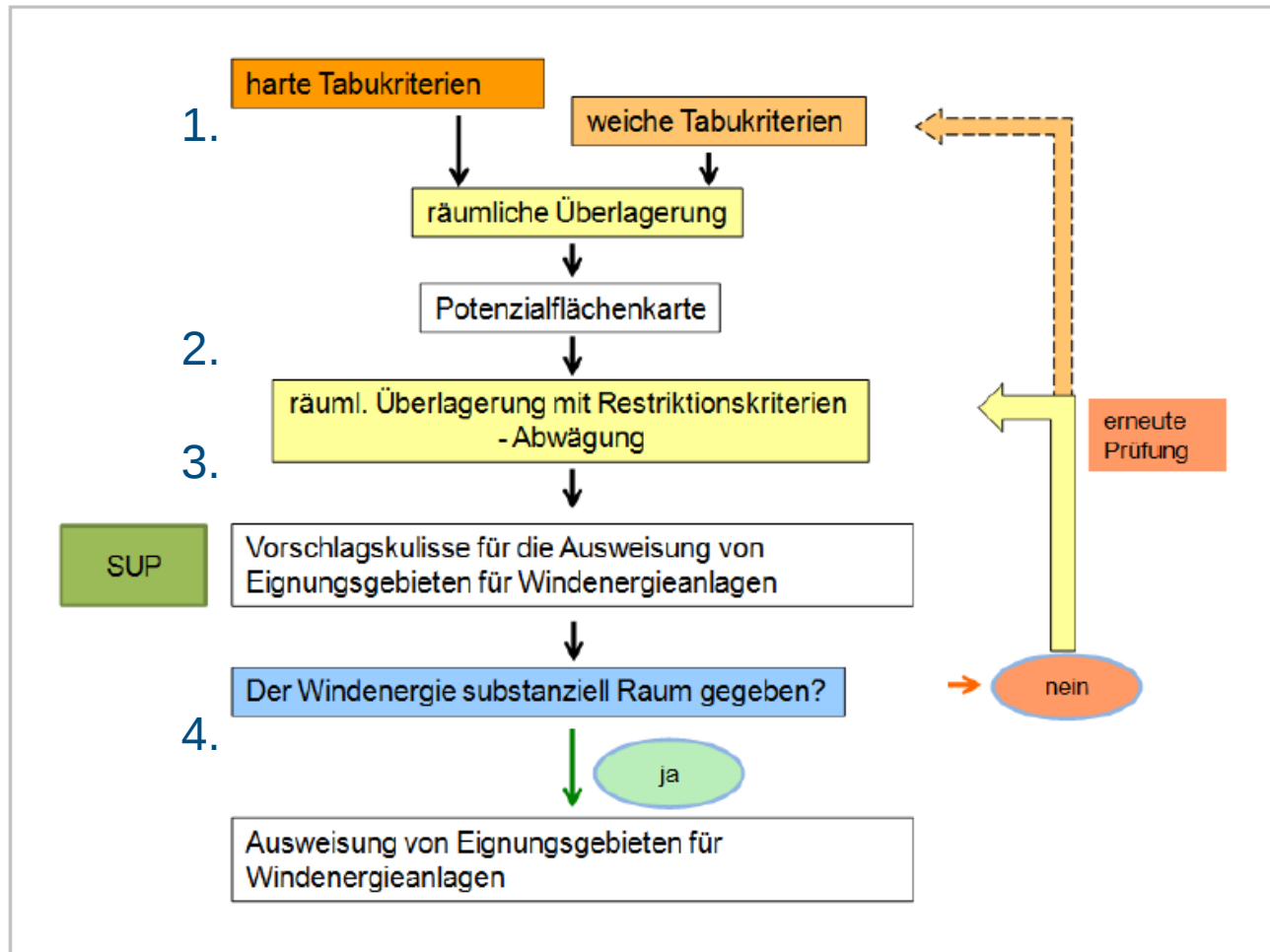
- hohe qualitative Anforderungen an die Konzentrationsflächenplanung
- **nachvollziehbares und schlüssiges gesamträumliches Planungskonzeptes!**

TOP 10

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

a) Information über den Sachstand

Methodik - Arbeitsschritte



TOP 10

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie Zwischenfazit des Vorsitzenden

Unter Beschuss von zwei Seiten

- Der Planungsverband wird kritisiert für „zu viel“ Fläche
- Der Planungsverband steht vor Gericht für „zu wenig“ Fläche
- Unterliegt der Planungsverband vor Gericht – keine Ausschlusswirkung!

Insgesamt:

- Die Debatte zu Kriterien wird seit 2013 geführt.
- Beschlüsse zu einzelnen Gebieten, die nicht auf fachbehördlich bestätigten Daten beruhen, gefährden den gesamten Plan.
- **Empfehlung:** Keine Grundsatzdebatten oder Einzelfälle, zügig fertig werden.

TOP 10

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

a) Information über den Sachstand

- 59. VV am 05.11.2018: Abschluss der ersten und Start der zweiten Beteiligungsstufe
- 05.02.2019-10.05.2019: zweite Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung (ca. 2.600 Stellungnahmen mit ca. 3.500 Einzeleinwendungen)
- 62. VV am 10.06.2020: richtungsweisende Abwägungsentscheidungen (u.a. Streichung der bedingten Festlegung und der PÖK)
- 05/2019-04/2021: Vorbereitung des Entwurfes der Abwägungsdokumentation und der Unterlagen zur dritten Beteiligungsstufe durch AG, GS, VS

TOP 10

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

b) Vorstellung der Unterlagen und Beschlussfassung über den Abschluss der zweiten Beteiligungsstufe

Beteiligungszeitraum: 05.02.2019 bis 10.05.2019

1.) Entwurf der Abwägungsdokumentation

2.) Entwürfe Dossiers zu:

- Allgemeiner Kritik
- Programmsätzen und Begründung
- Kriterien
- Windeignungsgebieten
- Neuvorschlägen

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

b) Vorstellung der Unterlagen und Beschlussfassung über den Abschluss der zweiten Beteiligungsstufe

1.) Entwurf der Abwägungsdokumentation

- Auseinandersetzung mit den ~ 3.500 Argumenten der 2.548 Stellungnahmen
- GS hat Abwägungsvorschläge erarbeitet
- auf 5.842 Seiten dokumentiert
- Layout durch System vorgegeben (zuvor 3 Spalten (Kapitel als Überschrift), jetzt 4 Spalten)

TOP 10

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

b) Vorstellung der Unterlagen und Beschlussfassung über den Abschluss der zweiten Beteiligungsstufe

2.) Entwürfe Dossiers

Funktion: Lesehilfe für Verbandsvertreterinnen und Vertreter mit den wesentlichen Argumenten zum entsprechenden Thema bzw. Argument (Dossier $\triangleq$ Datenbankauszug).

1. Zusammenfassung der wesentlichen Argumente
2. Abwägungstext zum entsprechenden Argument aus der Datenbank
3. Individuelle Anpassungen, je nach Spezifikation des vorgebrachten Arguments möglich

TOP 10

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

b) Vorstellung der Unterlagen und Beschlussfassung über den Abschluss der zweiten Beteiligungsstufe

Dossier zu allgemeiner Kritik

- am häufigsten vorgebrachte allg. Argumente (17 x)
- Bspw. Kritik an Energiewende und-politik sowie Ausbau der EE

Dossier zu Programmsätzen und Begründung

- Argumente und Abwägungsvorschläge zu den PS und Begründungen
- Kritik v.a. an PS 9 bedingte Festlegung und PS 10 planerische Öffnungsklausel

Dossier zu den Kriterien

- Hinweise zu harten und weichen Ausschlusskriterien sowie Restriktionskriterien
- Schwerpunkt: Hinweise zum Natur-, Arten- und Landschaftsschutz

TOP 10

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

b) Vorstellung der Unterlagen und Beschlussfassung über den Abschluss der zweiten Beteiligungsstufe

Dossier Windeignungsgebiete

- Argumente und der Abwägungsvorschläge zu jedem WEG
- Hauptargumente: (spezieller) Artenschutz, kleinräumige Detailargumente

Dossier zu Neuanschlägen

→ Benennung des/der entgegenstehenden Kriteriums/Kriterien

- Insgesamt rund 40 Vorschläge zur Ausweisung neuer WEG
- Vorschläge zu Gebietserweiterungen im Dossier zu den WEG enthalten
- Hauptargumente: aus speziellen Gründen sollten gewisse Kriterien nicht angewendet werden bzw. können nicht angewendet werden.

TOP 10

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

b) Vorstellung der Unterlagen und Beschlussfassung über den Abschluss der zweiten Beteiligungsstufe

nach Versand der Sitzungsunterlagen an die VV:

- neue Sachverhalte
- geänderte Datengrundlagen

Auswirkungen:

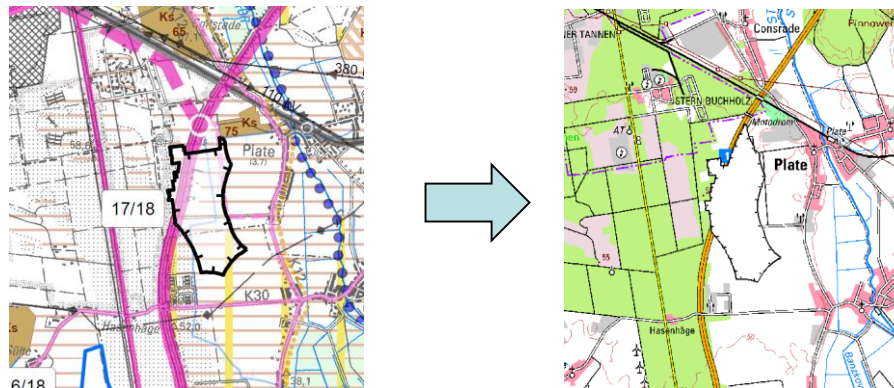
- Erweiterung WEG 19/21 Plate
- Streichung WEG 29/21 Wanzlitz
- Streichung Potenzialfläche Beckentin
- Reduzierung 32/21 WEG Grabow

TOP 10

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

b) Vorstellung der Unterlagen und Beschlussfassung über den Abschluss der zweiten Beteiligungsstufe

Erweiterung WEG 19/21 Plate



Beschlussvorlage VV-14/21

- Das WEG 19/21 Plate wird im nordöstlichen Bereich um 26 ha erweitert. Grund ist das Erfordernis der Neubewertung eines ehemals als Ökokontofläche gemeldeten Teilbereiches. Die den Beschlussvorlagen VV-12/21 und VV-13/21 zugrundeliegenden Unterlagen werden dementsprechend aktualisiert.



Beschluss der Versammlungsversammlung

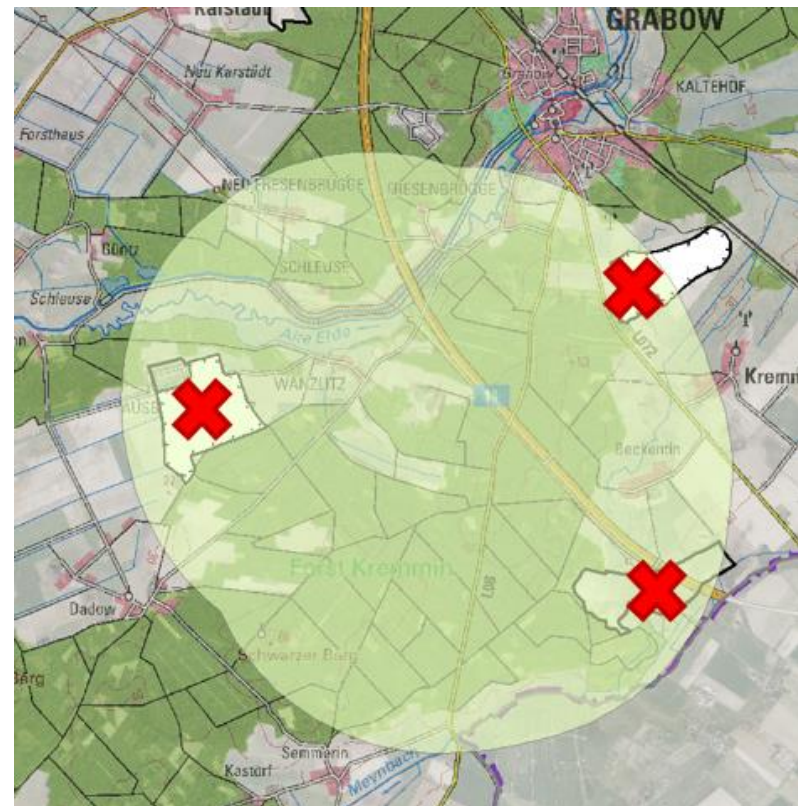
TOP 10

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

b) Vorstellung der Unterlagen und Beschlussfassung über den Abschluss der zweiten Beteiligungsstufe

Streichung WEG 29/21 Wanzlitz, PF Beckentin, Reduzierung WEG 32/21 Grabow

Ausschlussbereich des
Schwarzstorchs am Standort
Wanzlitz



TOP 10

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

b) Vorstellung der Unterlagen und Beschlussfassung über den Abschluss der zweiten Beteiligungsstufe

Streichung WEG 29/21 Wanzlitz, PF Beckentin, Reduzierung WEG 32/21 Grabow

Beschlussvorlage VV-16/21

- Das WEG 29/21 Wanzlitz sowie die Potenzialflächen Beckentin werden aus dem 3. Entwurf gestrichen. Das WEG 32/21 Grabow mit einer Größe von 86 ha wird im westlichen Bereich um eine Fläche von 44 ha reduziert. Die neue Flächengröße des WEG beträgt 42 ha. Der Grund hierfür ist die Bestätigung des Ausschlussbereiches eines Schwarzstorches im Raum Wanzlitz durch das LUNG. Die den Beschlussvorlagen VV-12/21 und VV-13/21 zugrundeliegenden Unterlagen werden dementsprechend aktualisiert.



Beschluss der Versammlungsversammlung

TOP 10

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

b) Vorstellung der Unterlagen und Beschlussfassung über den Abschluss der zweiten Beteiligungsstufe

Beschlussvorlage VV-12/21

- Die Verbandsversammlung bestätigt die Ergebnisse der Abwägung der Einwendungen aus der zweiten Beteiligungsstufe und gibt die Abwägungsdokumentation für die Veröffentlichung im Internet frei.

Dokument

Abwägungsdokumentation

Dossier „Allgemeine Kritik“

Dossier „PS und Begründung“

Dossier „Kriterien“

Dossier „Windeignungsgebiete“

Dossier „Neuvorschläge“

weiterer Umgang

Veröffentlichung unter www.raumordnung-mv.de

Lesehilfe für Verbandsvertreter; Unterlagen Einladung VV

Lesehilfe für Verbandsvertreter; Unterlagen Einladung VV

Lesehilfe für Verbandsvertreter; Unterlagen Einladung VV

Lesehilfe für Verbandsvertreter; Unterlagen Einladung VV

Lesehilfe für Verbandsvertreter; Unterlagen Einladung VV



Beschluss der Verbandsversammlung

TOP 10

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

c) Vorstellung der Unterlagen und Beschlussfassung über den Start der dritten Beteiligungsstufe

Beschlussvorlage VV-13/21 (1/2)

- Die Verbandsversammlung beschließt den im Ergebnis der Abwägung der Einwendungen aus der zweiten Beteiligungsstufe geänderten Entwurf der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie, bestehend aus dem Textdokument (mit dem Kapitelentwurf und dem gesamträumlich schlüssigen Planungskonzept) und der Festlegungskarte M 1:100.000, sowie den dazugehörigen Entwurf des Umweltberichtes und gibt die Unterlagen für die dritte Beteiligungsstufe frei.
- Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle mit der Einleitung der dritten Stufe des öffentlichen Beteiligungsverfahrens und legt die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen auf zwei Monate fest.

TOP 10

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

c) Vorstellung der Unterlagen und Beschlussfassung über den Start der dritten Beteiligungsstufe

Beschlussvorlage VV-13/21 (2/2)

- Die Verbandsversammlung beschließt die Dokumentation der Potenzialflächenanalyse, die Dokumentation „substanziell Raum“ sowie die Fachbeiträge „Rotmilan“ und „Denkmalschutz“ und veröffentlicht diese Unterlagen im Internet.

Dokument

Textdokument (Kapitel, Planungskonzept)

Karte M 1:100.000

Umweltbericht

Dokumentation der PF-Analyse

Dokumentation substanziell Raum

Fachbeitrag „Rotmilan“

Fachbeitrag „Denkmalschutz“

Arbeitskarten

weiterer Umgang

Gegenstand dritte Öffentlichkeitsbeteiligung

Gegenstand dritte Öffentlichkeitsbeteiligung

Gegenstand dritte Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlusserfordernis; anschließend Veröffentlichung

Beschlusserfordernis; anschließend Veröffentlichung

Beschlusserfordernis; anschließend Veröffentlichung

Beschlusserfordernis; anschließend Veröffentlichung

Lesehilfe für Verbandsvertreter; Unterlagen Einladung VV



Beschluss der Verbandsversammlung

TOP 11

Informationen aus dem Amt für Raumordnung und Landesplanung (AfRL) Westmecklenburg

- SUR Wismar
 - Monitoringtreffen am 20.04.2021
 - REHK abgestimmt; Unterzeichnung am 31.05.2021
 - weitere Kooperationsfelder: Mobilität (ÖPNV und Radverkehr), Naturschutz-Kompensationsmaßnahmen; eher bilateral: Industrie- und Gewerbeflächen
- SUR Schwerin
 - aktuell: GV-Beschlüsse zum Wohnbauentwicklungskonzept 2030
 - Weitere Kooperationsfelder (noch in Abstimmung): ggf. Mobilität, Naturschutz-Kompensationsmaßnahmen, Seniorenbetreuung, Bildungsinfrastruktur, Ver- und Entsorgung

TOP 12

Sonstiges

Die 65. Verbandsversammlung
findet nach gegenwärtigem Planungsstand am
01.12.2021 statt

Themen u.a.:

- Sachstand Teilfortschreibung RREP, Kap. 6.5 Energie
- Teilfortschreibung RREP, Kap. 4.1 u 4.2 Siedlungsentwicklung